

ÜBERSETZUNGKÖNIGREICH BELGIEN
-----GUTACHTEN 30.785/1
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 11. Oktober 2000 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Rechtsinstrument zur Abänderung der Verfassung der internationalen Arbeitsorganisation, so wie es von der Konferenz bei ihrer 85. Sitzung am 19. Juni 1997 in Genf verabschiedet wurde" gebeten wurde, hat am 19. Oktober 2000 folgendes Gutachten abgegeben :

Über den Entwurf sind nur die folgenden Bemerkungen zu formulieren.

1. Der Titel des zu billigenden Rechtsinstrumentes muß sowohl im Titel als auch im verfügenden Teil des Vorentwurfs so wörtlich wie möglich übersetzt werden. Infolgedessen schreibe man "in ihrer fünfundachtzigsten Sitzung" statt "in ihrer 85 Sitzung".

2. Man schreibe "Einzigster Artikel" statt "Artikel 1".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT,	
	J. SMETS,	Staatsräte,
	G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
	E. WYMEERSCH,	gebungsabteilung,
Frau	A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn E. VANHERCK, Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

M. VAN DAMME.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.